



19.04.2017

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Beschaffung einer Plattformwaage für die Grünabfallkompostierungsanlage Ettikon im
Rahmen einer außerplanmäßigen Investitionsausgabe**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	10.05.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Vorhaben zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom September 2016 wurde durch das Gremium angeregt, auf der Grünabfallkompostierungsanlage in Ettikon (GAK) eine Annahmestelle für AIV-Holz zu schaffen.

Diesen Antrag prüfte die Verwaltung mit folgendem Ergebnis:

I. Aktueller Stand:

Bislang wird AIV-Holz im Landkreis Waldshut lediglich auf der Deponie Lachengraben und auf dem Regionalen Annahmезentrum in Münchingen (RAZ) angenommen. Wiederholt gab es in der Vergangenheit von Kunden der Abfallwirtschaft wegen der weiten Wege zu diesen Annahmestellen Reklamationen. Immer wieder wurde der Wunsch nach einer zentraler gelegenen Annahmestelle geäußert.

II. Annahmekonzept für AIV-Holz auf der GAK:

Die Abstimmung mit dem RP Freiburg ergab, dass auf der GAK AIV-Holz grundsätzlich angenommen werden kann. Es wurde jedoch entschieden – mit Blick auf die bereits starke Frequentierung unserer Liegenschaft – nur Hölzer aus privaten Haushalten entgegenzunehmen und keine gewerblichen Großmengen.

Bereits seit 01.02.2017 wird auf der GAK AIV-Holz angenommen und derzeit nach Volumen (m³) abgerechnet. Wegen der erforderlichen Rechtssicherheit soll künftig jede Anlieferung verwogen und gemäß der in der Abfallgebührensatzung des Landkreises ausgewiesenen Gebühr nach Gewicht abgerechnet werden. Das AIV-Holz wird danach in einen vom beauftragten Altholzentsorger bereitgestellten Großcontainer umgeladen.

Seit Beginn der AIV-Holz-Annahme auf der GAK zum 01.02.2017 wurden bis einschließlich 08.04.2017 insgesamt 69 Anlieferungen von AIV-Holz registriert. Keiner der Kunden hatte nur Holz dabei, sondern nutzte die Fahrt, um auch andere Wertstoffe zum Recyclinghof zu bringen. Selbst wenn sich die Zahl der AIV-Holz-Anlieferungen im Laufe der Zeit noch steigern sollte, ist damit nicht zu befürchten, dass das Verkehrsaufkommen auf der GAK erheblich ansteigen wird.

Parallel zur Annahme von AIV-Holz begann der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zum 01.02.2017 auch mit der kostenpflichtigen Annahme von AI- bis AIII-Hölzern aus Umbaumaßnahmen (ebenfalls nur aus Haushalten). Für diesen Stoffstrom wurden von 01.02. bis 08.04.2017 insgesamt 122 Anlieferungen registriert. Auch hier gilt, dass die Kunden außer Holz jeweils auch andere Wertstoffe anlieferten. Selbst wenn die Zahl dieser Anlieferungen im Laufe der Zeit noch steigern sollte, ist auch hier und in Summe mit den AIV-Holz-Anlieferungen nicht zu befürchten, dass das Verkehrsaufkommen auf der GAK weiter erheblich ansteigen wird.

III. Erforderliche Investition und weitere Kosten:

III.1 Invest:

Um das A IV-Holz und AI- bis AIII-Holz verwiegen zu können, muss für die GAK eine Plattformwaage beschafft werden. Hierfür hat der EB mehreren Herstellerfirmen Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot reichte Freund Wägetechnik aus Heitersheim ein. Mit diesem Unternehmen arbeitet der EB seit vielen Jahren erfolgreich zusammen. Im Zuge der Erneuerung der Brückenwaagen auf der Deponie Lachengraben und dem RAZ vor einigen Jahren war diese Firma ebenfalls günstigster Bieter.

Freund Wägetechnik legte ein Angebot des Lieferanten KWM für eine Plattformwaage über netto 7.480 Euro (brutto ca. 8.900 Euro) vor. Dieser Preis beinhaltet die Lieferung, Montage und Ersteinrichtung der Waage. Bauseits muss ein Fundament für die Waage errichtet werden. Auch sind die Elektroarbeiten nicht im Preis enthalten. Die beiden Alternativangebote für die Plattformwaage kommen von Flintab zu brutto 11.751,25 Euro und von Soehnle zu brutto 10.281,60 Euro bei vergleichbarem Leistungsumfang.

Auch für die Errichtung des Fundamentes wurden drei Angebote angefordert. Eine Firma gab kein Angebot ab. Klefenz bot die Leistung für ca. 3.047,71 Euro brutto an. Günstigster Bieter ist die Multerer Bau, Küssaberg, mit 2.618 Euro brutto.

Für die Annahme des Altholzes ist ferner eine Sammelbox zu beschaffen. Das Angebot des günstigsten Bieters, Zeifelder, Küssaberg, beträgt 2.332,40 Euro brutto. Das Angebot von Tröndle, Waldshut, beträgt 2.590,63 Euro brutto. Firma Thoma aus Hohentengen gab kein Angebot ab.

Die zu erbringenden Elektroarbeiten werden auf ca. 500 bis 800 Euro geschätzt.

In Summe rechnet der EB für diese Investition mit Gesamtkosten von ca. 15.000 Euro brutto.

III.2 Weitere Kosten:

Laufende Kosten fallen in Form einer monatlichen Containermiete für den AIV-Holzcontainer an. Diese beträgt netto 45,00 Euro je Monat (brutto 53,55 Euro). Je Containerleerung, fallen fixe Handlingskosten von netto 20,00 Euro (brutto 23,80 Euro) an. Daneben fallen die im Vertrag über die Altholzentsorgung mit dem Unternehmen Schuler vereinbarten Verwertungskosten von derzeit netto 89,80 Euro je Tonne an. Diese Kosten gelten unverändert auch für diesen neuen Sammelweg auf der GAK. Da nach Einführung einer zentralen AIV-Holzannahme auf der GAK davon ausgegangen werden kann, dass die über die GAK angedienten Holzmengen beim RAZ und auf der Deponie fehlen, dürften über die Containermiete hinaus keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Hinweis: Container für AI- bis AIII-Holz sind auf der GAK bereits vorhanden. Somit fallen für diesen Stoffstrom keine weiteren Kosten an.

IV. Finanzierung:

Die zusätzliche Containermiete ist im Ansatz des Wirtschaftsplanes 2017 für die Altholzentsorgung enthalten.

Das Invest für die Plattformwaage müsste im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe finanziert werden. Zum Zeitpunkt der Anregung aus dem Gremium war die Erstellung des Wirtschaftsplanes für 2017 bereits abgeschlossen, neue Investitionsansätze konnten nicht mehr aufgenommen werden. Andererseits wertet die Verwaltung das Vorhaben als wichtigen Beitrag zu einer weiteren sinnvollen Optimierung des Entsorgungssystems im Landkreis Waldshut und möchte daher baldmöglichst damit in die Umsetzung gehen. Dies kann aber nur erfolgen, wenn die benötigten Mittel auch bereitgestellt werden können. Im Wirtschaftsplan 2017 ist für die Optimierung der Absackanlage auf der GAK eine Investitionssumme von 20.000 Euro eingestellt. Nachdem die Absackanlage bereits im Jahr 2016 durch den Einbau der im Wirtschaftsplan 2016 veranschlagten Vakuumhebeanlage (1. Investitionsschritt) optimiert wurde, ist jedoch nach Auffassung von Herrn Hoch, Betriebsleiter der GAK, im 2. Investitionsschritt im Jahr 2017 nur noch mit kleineren Optimierungen im Umfang von ca. 4.000 Euro zu rechnen.

Somit würde der hierfür vorgesehene Ansatz von 20.000 Euro nicht ausgeschöpft und könnte in Höhe von ca. 16.000 Euro für die Beschaffung der Plattformwaage verwendet werden. Die Zuständigkeitsordnung des Landkreises Waldshut sieht unter Ziffer IV., 7.3 vor, dass außerplanmäßige Ausgaben bis zu 20.000 Euro in der Bewilligungszuständigkeit des Landrats liegen.

Der Bitte der Verwaltung, gemäß der genannten Bewilligungsbefugnis einer außerplanmäßigen Beschaffung der o.g. Plattformwaage im Wert von ca. 15.000 Euro zuzustimmen, kam Herr Landrat Dr. Kistler nach und erteilte seine Zustimmung am 13.04.2017.

Dr. Martin Kistler
Landrat